

## **Satzung des Elternbeirates im Phoenix Haus für Kinder Markomannenstraße**

Der Elternbeirat (EB) arbeitet mit Eltern und allen Mitarbeitern des Hauses zusammen. Die Aufgabe des EB ist es, durch gemeinsame Klärung anfallender Fragen die bestmöglichen Bedingungen für die Arbeit im Haus für Kinder und die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit zu schaffen.

Bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden, wird der EB von den Leitungen informiert und angehört.

Im Haus für Kinder ist jeder Elternsprecher (ES) gleichzeitig auch Mitglied des EB. Gemäß Art. 14 BayKiBiG hat der EB insbesondere folgende Rechte, Aufgaben und Pflichten:

### **1 . Rechte, Aufgaben und Pflichten**

- Förderung und Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitern und Eltern
- Wahrung und Förderung des Interesses der Eltern für die Bildung, Erziehung und Therapien der Kinder und Jugendlichen
- Kommunikation von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Eltern
- Planung der Schließtage gemeinsam mit der Leitung
- Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Einrichtung unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse
- Einführung und Unterstützung der neu gewählten Elternsprecher in die Aufgaben
- Wahrnehmung der Rechte der Elternvertretung
- Organisatorische und gegebenenfalls finanzielle Unterstützung mehrtägiger Ferienfahrten
- Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und dem Haus für Kinder
- Einrichtung einer Elternbeiratskasse, deren Verwaltung und Vergabe von Geldern und Spenden
- Einsatz für eine angemessenen Anstellungsschlüssel
- Beratung der Einrichtungsleitung bei der Beschaffung von Inventar

Version	Bearbeitung	Bearbeitungsdatum	Freigabe	Freigabedatum	Seite
1	Gronau-Strambach	3.11.2014	GF		

## 2. Organisation

**Weil uns der Austausch zwischen Eltern, Fachkräften und Kooperationspartnern sehr wichtig ist, einigen wir uns auf folgende Grundsätze:**

- Wir treffen uns mindestens 3 – 4mal jährlich mit den Elternsprechern und mindestens einem Teilnehmer aus dem Leitungsteam (Elternbeiratssitzungen).
- Wir sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar.
- Wir gestalten Informations- und Bildungsveranstaltungen gemeinsam.
- Der Elternbeirat steht bei Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Sommerfest, Weihnachtsbasar, u. ä.) als Ansprechpartner bereit, wir unterstützen uns gegenseitig.

### 2.1 EB-Zugehörigkeit

Dem EB gehören je ein(e) Elternsprecher(in) und sein(e) Stellvertreter(in) aus jeder Gruppe der Einrichtung an sowie mindestens ein(e) Vertreter(in) des Leitungsteams.

Bei EB-Sitzungen soll jede Gruppe durch mindestens einen der beiden Elternsprecher vertreten sein.

### 2.2 Wahl

Im Rahmen einer Elternversammlung wählt jede Gruppe eine(n) Elternsprecher(in) und eine(n) Vertreter(in). Die Wahl ist für ein Jahr gültig.

Nach Ablauf eines Jahres können Elternsprecher(in) und Vertreter(in) wiedergewählt werden.

Aus den Mitgliedern des EB wird ein EB-Vorsitzende(r), ein(e) Vertreter(in), ein(e) Kassenwart(in) und ein(e) Schriftführer(in) gewählt. Das Ergebnis wird der Einrichtungsleitung mitgeteilt.

### 2.3 Vorsitz

Der/Die EB-Vorsitzende lädt im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung zu den Sitzungen ein, bereitet sie vor und leitet sie.

### 2.4 Sitzungen

Der EB tritt wenigstens 3mal jährlich – bei Bedarf öfter - zusammen. Er tritt außerdem zusammen, wenn ein Drittel der EB-Mitglieder, der Träger oder der/die Vorsitzende dies beantragen.

Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich (per E-Mail).

Neben den EB-Mitgliedern können alle Eltern der besuchenden Kinder und alle Mitarbeiter Vorschläge zur Tagungsordnung machen.

Bei jeder Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Anschließend sind alle Eltern über die behandelte Tagesordnung und Ergebnisse zu informieren.

Die Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Version	Bearbeitung	Bearbeitungsdatum	Freigabe	Freigabedatum	Seite
1	Gronau-Strambach	3.11.2014	GF		